

Ausbildungsmitgliedschaft der Bauernkapelle Ohrenbach



Zwischen:

Name des Kindes: _____

Klasse des Kindes: _____

Name eines Elternteils: _____

Adresse des Elternteils: _____

Telefonnummer: _____

**und der Bauernkapelle Ohrenbach,
vertreten durch 1. Vorstand
Steffen Meißner, Gailshofen 7, 91620 Ohrenbach**

zum Erlernen des Instruments _____

1. Mitgliedschaft

Die Bauernkapelle Ohrenbach (BKO) möchte jeden im Gemeindebereich wohnhaften Schüler der Grundschule Oberscheckenbach, welcher ein der Bauernkapelle Ohrenbach „förderlich und verwendbares“ Instrument erlernt, unterstützen. Hierzu gibt die BKO das von der politischen Gemeinde Ohrenbach für die Jugendausbildung zur Verfügung gestellte Geld pro Schüler an die Schüler/Eltern zu diesem Zweck weiter.

Hierdurch soll das Musikprojekt der Grundschule aufrecht erhalten werden, da dies auch der BKO zugutekommt.

Dies gilt nur, wenn die Schüler/Eltern eine Ausbildungsmitgliedschaft bei der BKO erklärt/erklären und die Gemeinde Ohrenbach die finanzielle Unterstützung wie bisher leistet.

Die BKO möchte hierdurch erreichen, dass die Kinder nach Beendigung der Grundschule die Ausbildung fortsetzen und in der BKO verbleiben und somit das Gemeindeleben mit unseren vielen Auftritten mit unterstützen.

Nach dem Ausscheiden aus der Grundschule Oberscheckenbach entscheidet die Vorstandschaft über weitere finanzielle Unterstützung für die musikalische Ausbildung unserer Mitglieder. Vorstandschaft und musikalische Leitung legen auch fest, welches Instrument für die BKO „förderlich und verwendbar“ ist.

2. Erstattung

Nach Beendigung eines Schuljahres wird die von der Gemeinde Ohrenbach zur Verfügung gestellte Geldsumme pro Schüler für das zurückliegende Jahr erstattet. Vorausgesetzt ist natürlich, dass das Kind zum Schuljahresende noch den Instrumentalunterricht besucht.

3. Beendigung des Erlernens eines Instruments

Sollte ein Schüler vor Ende des Schuljahres mit dem Erlernen eines Instrumentes aufhören wird kein Geld erstattet und die Mitgliedschaft erlischt.

Wann eine Ausbildung durch Erreichen des Ausbildungszieles beendet ist, entscheidet wiederum die musikalische Leitung und Vorstandschaft der BKO.

4. Pflichten

Mit dieser befristeten Mitgliedschaft entstehen sowohl für jeden Schüler als auch für die Eltern keine weiteren Pflichten und keine weitere Kosten. Der Vertrag mit der Musikschule während und gegebenenfalls auch nach der Grundschulzeit in der Verbandsschule Oberscheckenbach, ist **nicht** Gegenstand dieses Vertrages.

....., den

(Ort)

.....
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

.....
(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten)

IBAN: _____

BIC: _____

Bank _____

....., den

(Ort)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)